

## **Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 ohne Beschlussfassung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Jumia Technologies AG und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses des Jumia-Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichts des Jumia-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand gemäß § 171 AktG aufgestellten Jahresabschluss der Jumia Technologies AG und den Konzernabschluss des Jumia-Konzerns gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 ist daher nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Die genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vielmehr lediglich zugänglich zu machen und vom Vorstand, bzw. im Falle des Berichts des Aufsichtsrats vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zu erläutern.

Berlin, im Juli 2023

**Jumia Technologies AG**

Der Vorstand